

**Vereinbarung zur Absolvierung einer „Schnupperlehre“
AUSSERHALB DER UNTERRICHTSZEIT***
(gem. § 175 Abs. 5 Z 3 ASVG iVm § 13b SchUG)

Name des Schülers	
Anschrift	
Wohnort	
Schule	
Klasse	

Als Erziehungsberechtigte(r) erteile ich hiermit die Zustimmung, dass oben genannter Schüler im Rahmen der individuellen Berufsorientierung (§ 175 Abs. 5 Z 3 ASVG iVm § 13 b SchUG) im

Betrieb

in der Zeit (von - bis) [max. 15 Tage!]

die Fertigkeiten und Kenntnisse des

Berufs (Lehrberufes)

ohne Anspruch auf Entgelt kennen lernen kann.

In der Zeit der individuellen Berufsorientierung durch den Schüler wird im Betrieb eine Aufsichtsperson bestellt. Rückseitig angeführte Rechte und Pflichten werden von Betrieb, Erziehungsberechtigtem und Schüler zur Kenntnis genommen.

Unterschrift des
Betriebes

Unterschrift des
Erziehungsberechtigten

Unterschrift des
Schülers

* (gilt nur für Schüler der 8. Klasse VS, der 4. Klasse HS, der 8. und 9. Klasse Sonderschule, der Polytechnischen Schule und der 4. Klasse AHS)

RECHTE UND PFLICHTEN

- Die Berufspraktischen Tage sind kein Arbeitsverhältnis.
- Eine Eingliederung der Schüler/-innen in den Arbeitsprozess ist unzulässig, das heißt:
Beschäftigung: ja
Ersatz der Arbeitsleistung eines Arbeitnehmers: nein
- Schüler/-innen unterliegen keiner Arbeitspflicht, keiner bindenden Arbeitszeit und nicht dem arbeitsrechtlichen Weisungsrecht des Betriebsinhabers.
- Schüler/-innen haben keinen Anspruch auf Entgelt.
- Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und der arbeitshygienischen Vorschriften sind zu berücksichtigen und dem Jugendlichen nachweislich zur Kenntnis zu bringen.
- Auf die Körperkraft der Schüler/-innen ist Rücksicht zu nehmen.
- Schüler/-innen sind als solche nach dem ASVG und der AUVA unfallversichert. Sie müssen nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden.
- Durch Schüler/-innen verursachte Schäden unterliegen dem Allgemeinen Schadenersatzrecht. Die Haftung ist im Einzelfall zu prüfen.

Erklärung des Schülers:

Ich bestätige, dass ich vom Betrieb über die für mich relevanten Rechtsvorschriften (Jugendschutz, Arbeitnehmerschutz und Arbeitshygiene) aufgeklärt wurde.

Unterschrift des Schülers

INFORMATION:

Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Niederösterreich
Landsbergerstraße 1 | 3100 St. Pölten
Abteilung Bildung
T 02742/851/17510 | F 02742/851/17599
M berufsausbildung@wknoe.at